

VI. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Satzung

der Stadt Viechtach über die Festlegung der Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Rattersberg" (Klarstellungssatzung)

vom **30.07.2018**

Aufgrund des Art. 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Viechtach folgende

SATZUNG

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beiliegenden Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Viechtach, den **13.08.2018**
Stadt Viechtach